



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB 3) 02 15

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 6. OKT. 2015

Beschlusskontrolle zu A0872/14 (Sitzungsnummer: SR/004/2014)
UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

eine Gesamtkonzeption zu Umgang und Förderung von UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden zu erarbeiten. Diese Gesamtkonzeption soll Bedarfe und Angebote dieser zeitgenössischen Kunst und Jugendkultur differenziert betrachten sowie kulturelle und präventive Belange verbinden.

Im Rahmen dieses Konzeptes sollen auch folgende Punkte bearbeitet werden:

1. Es ist eine Aufstellung vorzulegen, an welchen städtischen Objekten und Liegenschaften (z. B. Schulen, Kitas, Rathäuser, Ortsämter u. a.) geeignete Flächen vorhanden sind, die für UrbanArt freigegeben werden können. Bei Erstellung sind die freien Träger der Jugendhilfe und die Vertreter der Szene einzubinden.

Im Ergebnis ist eine gesamtstädtische Übersicht zu erarbeiten und auf der Homepage der Stadt Dresden zu veröffentlichen. Es ist die jeweilige Nutzung festzulegen, z. B.:

- a) eine Gestaltung als Kunstprojekt,
- b) eine Gestaltung als Projekt der Graffitiprävention oder
- c) eine freie legale Nutzung (im Sinne einer Legal Piain).

Es ist ebenfalls zu benennen, ob die Freigabe temporär oder dauerhaft sein soll. Bei den geprüften Objekten, die nicht freigegeben werden, ist dem Stadtrat gesammelt eine Begründung der Nichtfreigabe zur Information vorzulegen.

2. Mit Eigentümern (z. B. der BAHN, dem WO, Wohnungsgenossenschaften und geeigneten privaten Eigentümern) sollen Verhandlungen über geeignete Wände und Flächen, die für eine legale Nutzung durch StreetArtists zur Gestaltung freigegeben werden können, geführt werden.
3. Der Status der bestehenden UrbanArt-Flächen (Legal Plains) hinsichtlich Bereitstellung, Veröffentlichung, Beschilderung und ggf. notwendiger Betreuung ist zu klären bzw. zu optimieren. Dabei sollte auf Kooperationsangebote von erfahrenen lokalen Akteuren zurückgegriffen werden.“

Die in der vorgenannten Beschlusskontrolle benannte verwaltungsinterne Abstimmung erfolgte in Form der Auftaktberatung der Arbeitsgruppe UrbanArt am 18. September 2015. Der AG gehört ein Vertreter jedes Geschäftsbereiches an. Zukünftig sollen auch externe Partner mitwirken.

Im Vorfeld der vorgenannten AG-Sitzung konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Die derzeitig vorhandenen Legal Plains innerhalb der LHD können unter folgendem Link abgerufen werden:

[http://stadtplan2.dresden.de/\(S\(0icdlcs2fdzayrgqblefxtj4\)\)/spdd.aspx?permalink=1KJPDFer](http://stadtplan2.dresden.de/(S(0icdlcs2fdzayrgqblefxtj4))/spdd.aspx?permalink=1KJPDFer)

Um verschiedene Projekte der lokalen Akteure umzusetzen, konnten wie in den Vorjahren finanzielle Mittel aus dem Lokalen Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit ausgereicht werden. Diese wurden z. B. für die Unterstützung von Graffiti-Projekten genutzt, welche unter anderem durch den Verein Altstrehlen 1 e. V. erledigt wurden.

Als größeres Projekt ist die Fläche des Stadtteilparks Pieschen zu benennen, welche teillegalisiert wurde. Das bedeutet, dass vier von der Diakonie ausgewählte Personen eine Genehmigung erhalten haben, an dieser Stelle legal zu sprühen. Dieses Projekt wird von Sprayern als sehr positiv empfunden.

In der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin am 18. August 2015 wurde die Federführung zum Antrag auf den Geschäftsbereich Kultur und Tourismus übertragen, da das Hauptaugenmerk des Antrages auf dem Schwerpunkt Kunst liegt. Die nächste Beschlusskontrolle wird daher von diesem Geschäftsbereich bearbeitet.

nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2016

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister